

PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

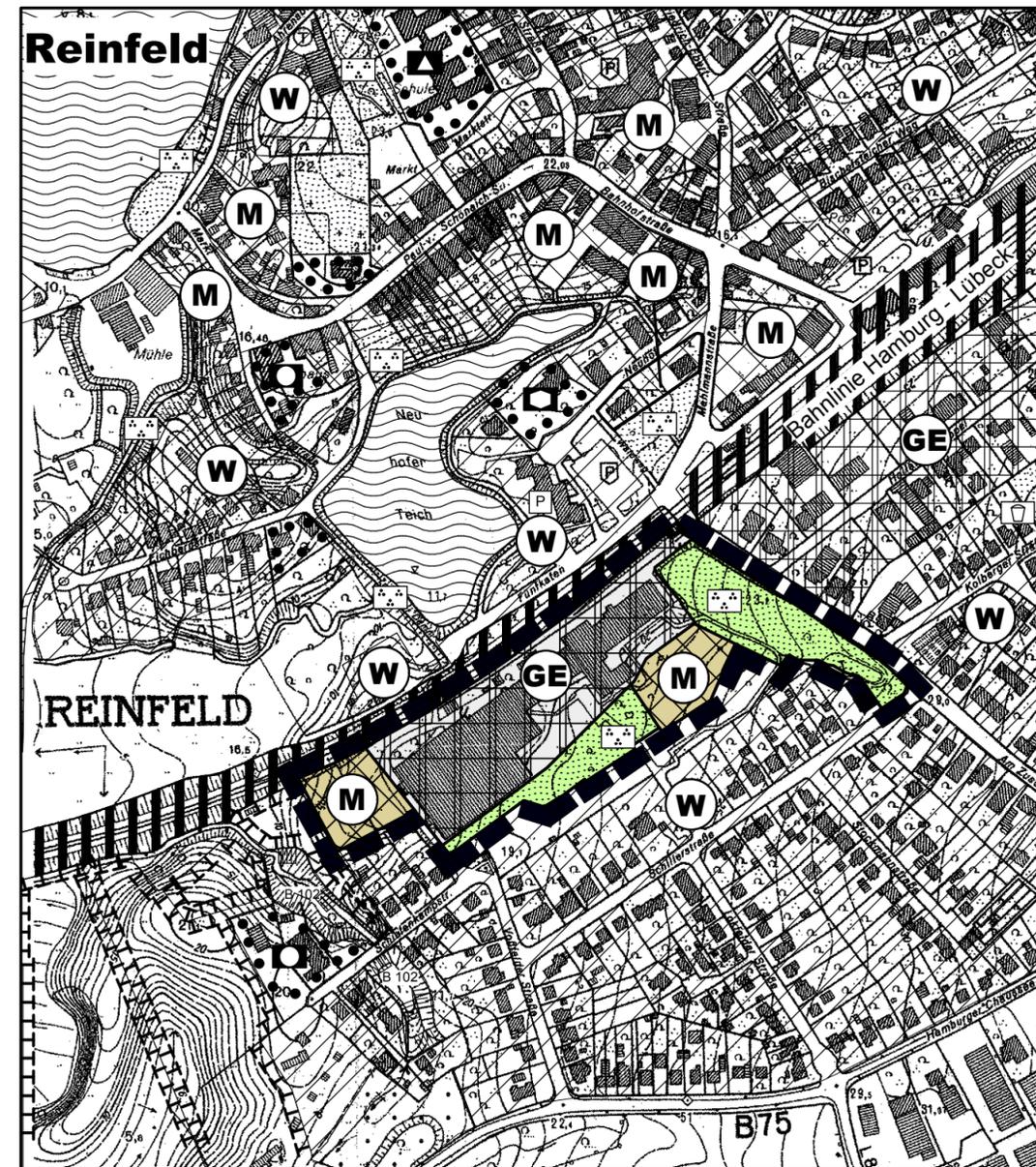
 GEMISCHTE BAUFLÄCHE

 GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

 GRÜNFLÄCHEN

 PARKANLAGE



RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ am
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt. / Auf Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Stadtentwicklungsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auflegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn“ ortsüblich bekannt gemacht.
9. Der Stadtentwicklungsausschuss hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
12. Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ortsüblich bekannt gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde hiermit am wirksam.

Reinfeld, den Siegel (Heiko Gerstmann)
-Bürgermeister-

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT REINFELD (HOLSTEIN)

für das Gebiet westlich der Straße Am Zuschlag, zwischen Schillerstraße
und der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck
("Alfa-Park", ehemaliges Firmengelände DAGMA)

Ausgearbeitet im Auftrag der Stadt Reinfeld (Holstein) durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.



Stand: 14. Oktober 2014